

**„Nicht behindert zu sein ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk,
das jedem von uns jederzeit genommen werden kann.“**

Richard von Weizsäcker

Menschen mit Behinderung sind keine Randgruppen



8,4 Millionen Menschen in Deutschland haben eine amtlich anerkannte Behinderung. Davon sind 6,6 Millionen schwerbehindert, dies entspricht rund 8 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Etwa 84 Prozent der Schwerbehinderungen sind auf Krankheiten zurückzuführen. Nur 5 Prozent der Behinderungen sind angeboren. Vorherrschende Ursachen sind weit verbreitete Zivilisationskrankheiten, zum Beispiel Erkrankungen des Bewegungsapparates und des Herz-Kreislauf-Systems. Die Mehrzahl der schwerbehinderten Menschen gehört zu den über 45-Jährigen. Mit dem steigenden Anteil Älterer an der Bevölkerung wird auch die Zahl behinderter Menschen wachsen.

Das Ziel:

Integration und Teilhabe

Laut Grundgesetz (Art. 3 Abs. 3) darf niemand wegen einer Behinderung benachteiligt werden. Mit dem 9. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) soll eine selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und am Arbeitsleben gewährleistet werden. Frühzeitige Unterstützung zur dauerhaften Sicherung der Arbeitsfähigkeit ist ein wichtiger Grundsatz bei der Gewährung von Leistungen. Es gilt „Prävention und Rehabilitation vor Entlassung und Rente“.

Die Schwerbehinderten-Vertretung kümmert sich im Betrieb um die Belange der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen. Die IG Metall Esslingen bietet den SBVen Schulungen und Infos.

Außerdem unterstützt die IG Metall Esslingen unsere schwerbehinderten Mitglieder durch Beratung und Infos über Schutzrechte und Leistungsansprüche und im Fall der Fälle nötigenfalls auch durch unseren Rechtschutz.

Für die IG Metall ist es generell sehr wichtig, dass sich die Unternehmen ihrer Verantwortung stellen und auch unseren Kolleginnen und Kollegen mit Handicap eine Perspektive bieten.

**„Niemand darf wegen einer Behinderung
benachteiligt oder ausgegrenzt werden“.**

So steht's in der UN-Behindertenrechtskonvention, dies muss aber auch Praxis in allen Betrieben werden!

Definitionen

Wer ist behindert?

Im juristischen Sinne sind Menschen behindert, „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist“ (§ 2 Abs. 1 SGB IX).

Wer ist schwerbehindert?

Die Auswirkung der Beeinträchtigung wird als „Grad der Behinderung“ (GdB) in Zehnergraden von 20 bis 100 ausgedrückt. Schwerbehindert ist, wer einen Grad der Behinderung von wenigstens 50 aufweisen kann (§ 2 Abs. 2 SGB IX).

Der Schwere der Behinderung tragen so genannte Nachteilsausgleiche Rechnung, zum Beispiel Einkommens- und Lohnsteuerpauschbeträge oder Hilfen zur Anschaffung geeigneter Kraftfahrzeuge bzw. einer behinderungsgerechten Fahrzeugausstattung.

Wer ist schwerbehinderten Menschen gleichgestellt?

Menschen mit einem GdB von mindestens 30 können schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder behalten können (§ 2 Abs. 3 SGB IX).